

Kanzleiprofil

Kanzlei für Arbeitsrecht

Rechtsanwälte Decruppe & Kollegen

■ Partneranwälte

Semiha Akin ()

Dr. Elke Beduhn ()

Bernhard Bergmann ()

Dr. Kemper David ()

Hans Decruppe ()

Thomas Wüllenweber ()

■ Kommunikation

Venloer Straße 44, 50672 Köln, Deutschland

Tel.: 02 21 - 56 96 160, Fax: 02 21 - 56 96 166

, Homepage <http://www.ra-decruppe.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt3452.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht Bernhard Bergmann, Hans Decruppe, Thomas Wüllenweber

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Semiha Akin, Dr. Elke Beduhn, Bernhard Bergmann, Dr. Kemper David, Hans Decruppe, Thomas Wüllenweber

Ausländerrecht Semiha Akin

Betriebsverfassungsrecht Semiha Akin, Dr. Elke Beduhn, Bernhard Bergmann, Dr. Kemper David, Hans Decruppe, Thomas Wüllenweber

Kündigungsschutzrecht Semiha Akin, Dr. Elke Beduhn, Bernhard Bergmann, Dr. Kemper David, Hans Decruppe, Thomas Wüllenweber

Rentenrecht Dr. Kemper David

Sozialrecht Semiha Akin, Dr. Elke Beduhn, Bernhard Bergmann, Dr. Kemper David, Hans Decruppe, Thomas Wüllenweber

■ Kurzreportage

Die Sozietät Decruppe und Kollegen wurde 1992 gegründet. Zurzeit sind neben Herrn Decruppe weitere 2 Anwältinnen und 2 Anwälte in der Kanzlei tätig.

Im JUVE-Handbuch „Wirtschaftskanzleien“ wird die auf Arbeitsrecht spezialisierte Kanzlei als eine der bundesweit führenden Rechtsanwaltskanzleien für Arbeitnehmerrecht empfohlen. Die Kanzlei ist überregional tätig mit dem Schwerpunkt im Rheinland (Köln, Bonn, Düsseldorf, Leverkusen, Aachen, Wuppertal). Für alle mit dem Arbeitsrecht zusammenhängenden Gebiete wie z.B. betriebliche Altersvorsorge, Arbeitslosenrecht, Sozialrecht, Insolvenzrecht und auch das europäische Arbeitsrecht und das Aufenthaltsrecht ausländischer Arbeitnehmer sind die Anwälte kompetente Ansprechpartner.

Neben dem Kündigungsschutzrecht liegt die besondere Stärke der Sozietät auf dem Gebiet des Betriebsverfassungsrechts, d.h. in der rechtlichen Beratung von Betriebsräten und Personalräten. Betriebsräte und Gesamtbetriebsräte von namhaften bundesdeutschen und internationalen Großunternehmen und Konzernen werden vertreten, gleichermaßen aber auch die Arbeitnehmervertretungen von kleinen und mittleren Betrieben. Ergänzt wird dieser Schwerpunkt durch Schulungen für Betriebsräte/Gesamtbetriebsräte (auch Inhouseschulungen zu betriebs-/unternehmensbezogenen Fragen), auf denen die Anwälte der Kanzlei zu aktuellen arbeits- und betriebsverfassungsrechtlichen Themen referieren.

Durch die wöchentliche kanzleiinterne Besprechung aktuellster Rechtsfragen und Rechtsentwicklungen wird eine gleich bleibend hohe Qualität der Beratung und der Charakter der Kanzlei als Anwaltsteam gewährleistet.

Sie finden die Kanzlei Decruppe und Kollegen in der Venloer Str. 44 in Köln, direkt neben dem Gewerkschaftshaus am Hans-Böckler-Platz. Parkmöglichkeiten stehen auf dem Parkplatz in der Venloer Str. 43, gegenüber dem Stadtgarten-Restaurant zur Verfügung. Wenn Sie die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen möchten, erreichen Sie die Kanzlei mit der U-Bahn der Linien 3,4 und 5 (Haltestelle Hans-Böckler-Platz) oder mit der Bahn (Haltestelle Bahnhof Köln West).

Während der Bürozeiten täglich von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr können Sie mit dem Sekretariat gern einen passenden Beratungstermin vereinbaren. Termine mit Betriebsräten oder Personalräten nehmen die Anwälte selbst bundesweit vor Ort wahr.

In der Kanzlei wird neben Englisch, auch Türkisch und Arabisch gesprochen, ein besonderer Service für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.ra-decruppe.de. Sie können gern auch eine E-Mail an die Adresse ra.decruppe@t-online.de oder an die jeweilige E-Mail-Adresse des Anwaltes oder der Anwältin Ihrer Wahl versenden.

Kanzleiprofil

Semiha Akin

Kanzlei Rechtsanwälte Decruppe & Kolllegen

■ Kommunikation

Venloer Straße 44, 50672 Köln, Deutschland
Tel.: 02 21 - 56 96 160, Fax: 02 21 - 56 96 166
, Homepage <http://www.ra-decruppe.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt3452.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Ausländerrecht, Betriebsverfassungsrecht, Kündigungsschutzrecht, Sozialrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Frau Semiha Akin wurde 1970 in der Nähe von Izmir, Türkei geboren. Sie studierte in Marburg und Frankfurt am Main Rechtswissenschaften und beendete ihr Studium 1997 mit dem ersten Staatsexamen. Nach dem Referendariat und dem zweiten Staatsexamen 2000 war sie als Rechtsanwältin in Frankfurt am Main und als Foreign Lawyer in Istanbul tätig. Vor dem Eintritt in die Kanzlei war sie Rechtsreferentin im Bereich Migration und Qualifizierung beim DGB-Bildungswerk in Düsseldorf und engagierte sich dort als Vorsitzende des Betriebsrates.

Die Rechtsanwältin ist kompetente Ansprechpartnerin für Mandanten mit allgemeinen arbeitsrechtlichen Problemen; zu nennen sind vor allem das Kündigungsschutzrecht und das Sozialrecht sowie alle damit zusammenhängenden Fragen des Aufenthaltsrechts, des EU-Arbeitsrechts und des deutschen Zuwanderungs- und Staatsangehörigkeitsrechts.

Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in der Kanzlei liegt jedoch vor allem auf dem Gebiet des kollektiven Arbeitsrechts. Insbesondere berät und vertritt sie Betriebs- und Personalräte in Beschlussverfahren.

Frau Akin spricht fließend Türkisch, so dass vor allem auch türkischsprachige Mandanten herzlich willkommen sind.

Ihre besondere Stärke in der Tätigkeit als Juristin ist ihr großes Einfühlungsvermögen in die



Probleme ausländischer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in Deutschland. Dabei kommt ihr ihre umfangreiche Erfahrung in der Beratung ausländischer Studierender während ihrer Studienzeit und ihr sozialpolitisches Engagement zugute. Die junge Mutter eines Sohnes bildet sich zudem ständig weiter. So ist ihr nächstes Ziel, Fachanwältin für Arbeitsrecht zu werden.

Frau Akin ist Mitglied der Gewerkschaft ver.di.

Sie erreichen die Rechtsanwältin Frau Akin unter: semiha.akin@ra-decroupe.de sowie telefonisch unter 0221-5696174 (Sekretariat Frau Hoffacker).

■ Publikationen

Von den zahlreichen Veröffentlichungen der Rechtsanwältin sind insbesondere folgende Titel hervorzuheben, die vom DGB-Bildungswerk herausgegeben wurden:

„Zuwanderung sozial gestalten – Kommentar zum Zuwanderungsgesetz“, von dem zwei Teile erschienen sind; „Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ohne Aufenthalts- und/ oder Arbeitserlaubnis“; „Staatsbürgerschaft - hier und anderswo – Bulgarien, Deutschland, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn“.

Frau Akin ist Mitautorin des von der Hans-Böckler-Stiftung in der Reihe Betriebs- und Dienstvereinbarungen herausgegebenen Titels „Integration von Beschäftigten ausländischer Herkunft – Analyse und Handlungsempfehlungen“, das unter der ISBN 3-7663-3569-3 zu beziehen ist.



Kanzleiprofil

Dr. Elke Beduhn

Kanzlei Rechtsanwälte Decruppe & Kollegen

■ Kommunikation

Venloer Straße 44, 50672 Köln, Deutschland

Tel.: 02 21 - 56 96 160, Fax: 02 21 - 56 96 166

, Homepage <http://www.ra-decruppe.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt3452.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Betriebsverfassungsrecht, Kündigungsschutzrecht, Sozialrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Frau Rechtsanwältin Dr. Elke Beduhn wurde 1967 in Recklinghausen geboren. Ihr Studium in Münster beendete sie 1992 mit dem ersten Staatsexamen. Das zweite Examen folgte 1995.

Sie wird in Kürze Fachanwältin für Arbeitsrecht sein. Diese Bezeichnung wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, das üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird.

Die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit liegen im Individualarbeitsrecht; insbesondere im Kündigungsschutzrecht, im Arbeitsvertragsrecht und im Arbeitslosenrecht. Zum Kündigungsschutzrecht führt sie im Auftrag der Gewerkschaft ver.di Revisionsverfahren vor dem Bundesarbeitsgericht. Zudem vertritt sie Betriebsräte in arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren.

Ehrenamtlich hat sich Frau Dr. Beduhn lange Jahre beim „Notruf für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen und Mädchen e.V.“ in Münster engagiert.

Als ehemalige Stipendiatin der Heinrich-Böll-Stiftung ist sie an der Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten beteiligt.

Frau Dr. Beduhn ist Mitglied der Gewerkschaft ver.di.

Sie erreichen Frau Dr. Beduhn unter: elke.beduhn@ra-decruppe.de sowie telefonisch unter



0221-5696178 (Sekretariat Frau Renner).

■ Publikationen

Frau Dr. Beduhn promovierte 2004 zum Thema „Schadensersatz wegen sexuellen Kindesmissbrauchs“. (Nomos-Verlag)

Sie ist Mitautorin des „Praxishandbuchs der Arbeitszeitgestaltung“.

Zudem hat sie im Rahmen ihrer Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Arbeits-, Wirtschafts- und Sozialrecht der Universität Münster zahlreiche arbeitsrechtliche Veröffentlichungen verfasst und betreut – so z.B. zu flexiblen Arbeitszeitregelungen und zur Gleichbehandlung von Arbeitnehmerinnen.



Kanzleiprofil

Bernhard Bergmann

Kanzlei Rechtsanwälte Decruppe & Kolllegen

■ Kommunikation

Venloer Straße 44, 50672 Köln, Deutschland
Tel.: 02 21 - 56 96 160, Fax: 02 21 - 56 96 166
, Homepage <http://www.ra-decruppe.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt3452.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Betriebsverfassungsrecht, Kündigungsschutzrecht, Sozialrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Herr Rechtsanwalt Bernhard Bergmann wurde 1954 in Ludwigshafen am Rhein geboren. Er ist gelernter Buchhändler und war in einer der größten bundesdeutschen Fachbuchhandlungen tätig. Herr Bergmann war lange Zeit Vorsitzender des Betriebsrats des Unternehmens sowie Vorsitzender der Fachgruppe Buchhandel und Verlage und Mitglied des Ortsvorstandes der Gewerkschaft hbv in München.

Nach dem Erwerb des Abiturs im zweiten Bildungsweg studierte er mit Unterstützung der Hans-Böckler-Stiftung in Bonn Rechtswissenschaften. Sein erstes Examen absolvierte er 1999. Nach dem Referendariat – ebenfalls in Bonn – folgte das zweite Staatsexamen 2001.

Herr Bergmann ist Fachanwalt für Arbeitsrecht. Diese Bezeichnung wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, das üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird.

Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist das kollektive Arbeitsrecht (Betriebsverfassungsrecht) sowie alle



damit zusammenhängenden Rechtsgebiete – wie das allgemeine Arbeits- und Sozialrecht, das Kündigungsschutzrecht und das Tarifrecht. Herr Bergmann berät und vertritt Betriebs- und Gesamtbetriebsräte umfassend, z.B. bei Umstrukturierungen von Betrieben und Unternehmen, Outsourcing, Massenentlassungen, und anderen Betriebsänderungen sowie bei Verhandlungen über Betriebsvereinbarungen (Arbeitszeit, Gestaltung von Arbeitsplätzen, beruflicher Fortbildung, Einsatz neuer Technik, Beschäftigungssicherung usw.).

Besonders hervorzuheben ist sein Verhandlungsvermögen. Seine Stärke sind konstruktive und kreative rechtliche und betriebspraktische Lösungsansätze. Sein vorrangiges Ziel ist die außergerichtliche Einigung und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Betriebsrat; dabei sind seine betrieblichen Erfahrungen als Betriebsratsvorsitzender stets von großem Nutzen.

Der Vater von drei Kindern ist neben seiner Tätigkeit als Anwalt Mitglied im Teamer-Arbeitskreis für Betriebsräte-Bildungsarbeit der Gewerkschaft ver.di. Durch seine Fortbildungsveranstaltungen für Dozenten und Betriebsräte aktualisiert er zugleich ständig seine Kenntnisse für die tägliche Arbeit in der Kanzlei.

Sie erreichen Herrn Bergmann unter: bernhard.bergmann@ra-decruppe.de sowie telefonisch unter 0221-5696178 (Sekretariat Frau Renner).

Kanzleiprofil

Dr. Kemper David

Kanzlei Rechtsanwälte Decruppe & Kollegen

■ Kommunikation

Venloer Straße 44, 50672 Köln, Deutschland
Tel.: 02 21 - 56 96 160, Fax: 02 21 - 56 96 166
, Homepage <http://www.ra-decruppe.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt3452.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Betriebsverfassungsrecht, Kündigungsschutzrecht, Rentenrecht, Sozialrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

David Kemper, der 1974 in Bensberg geboren wurde, studierte von 1995 bis 2000 an der Universität in Köln Jura und leistete den Referendarsdienst am Landgericht in Köln ab. Nachdem er 2005 als Rechtsanwalt zugelassen worden war, trat er im selben Jahr der Kanzlei Decruppe & Kollegen als angestellter Rechtsanwalt bei. Dr. David Kemper ist Mitglied im Deutschen Anwaltverein (DAV), Kölner Anwaltverein (KAV) und der Gewerkschaft Ver.di.

Der Jurist, der über Kenntnisse in Englisch verfügt, promovierte zu dem Thema "Die Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit". In seiner Doktorarbeit, die er auch in einem Buch veröffentlicht hat, beschäftigte er sich mit der Frage, wie mit einem Arbeitnehmer zu verfahren ist, der sich in dem weiten Feld zwischen vollständiger Leistungsfähigkeit und vollständiger gesundheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit befindet.

Termine können über das Sekretariat vereinbart werden, oder Sie schreiben ihm direkt eine E-Mail unter der Adresse david.kemper@ra-decruppe.de.

In seiner Freizeit nimmt Herr Dr. Kemper als Langstreckenläufer an Marathonveranstaltungen teil.

In der Kanzlei Decruppe & Kollegen bearbeitet Rechtsanwalt Dr. David Kemper Mandate aus dem Arbeitsrecht und dem Sozialrecht.



Im Sozialrecht vertritt der Jurist Mandanten bei Rechtsfragen im Zusammenhang mit Arbeitslosengeld, Altersrente, Erwerbsminderungsrente, Unfallrente, Krankengeld sowie Schwerbehinderung. Er berät seine Mandanten auf allen Gebieten und vertritt ihre Interessen im Widerspruchsverfahren wie auch im Klageverfahren. Bei allen Fragen zu Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II oder bei Problemen mit der gesetzlichen Krankenversicherung, einer Landesversicherungsanstalt (LVA) oder der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) bzw. der Deutschen Rentenversicherung finden Sie in Herrn Dr. Kemper einen kompetenten Ansprechpartner. Auch wenn zum Beispiel die Agentur für Arbeit eine Sperrzeit verhängt, die Berufsgenossenschaft einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit oder das Versorgungsamt eine Schwerbehinderung nicht anerkennt, sollten Sie sich möglichst rasch mit einem Rechtsanwalt in Verbindung setzen und sich fachlich fundiert beraten lassen.

■ **Spezialitäten**

Herr Dr. Kemper spezialisierte sich auf das Arbeitsrecht, in welchem er Arbeitnehmer in individualrechtlichen und Betriebsräte in kollektivrechtlichen Angelegenheiten berät und vertritt. Während das individuelle Arbeitsrecht das Rechtsverhältnis zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern regelt, umfasst das kollektive Arbeitsrecht die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat bzw. Personalrat. Im individuellen Arbeitsrecht regelt der Jurist zum Beispiel Themen wie Kündigungsschutz, Versetzung, Abmahnung und Eingruppierung. Ferner finden die Mandanten in Herrn Dr. Kemper einen fachkundigen Ansprechpartner, wenn Unklarheiten in Bezug auf Lohnanspruch, Arbeitsvertrag, Altersteilzeit, betriebliche Altersvorsorge, Urlaubsanspruch, Arbeitszeugnis, Änderungskündigung und Aufhebungsvertrag bestehen. Die anwaltliche Vertretung im kollektiven Arbeitsrecht beinhaltet die Beratung und Vertretung von Betriebsräten in betriebsverfassungsrechtlichen Angelegenheiten, wie beispielsweise Zustimmungsersetzungsverfahren, Mitbestimmung, Verhandlung von Betriebsvereinbarung, Interessenausgleich und Sozialplan.



Kanzleiprofil

Hans Decruppe

Kanzlei Rechtsanwälte Decruppe & Kollegen

■ Kommunikation

Venloer Straße 44, 50672 Köln, Deutschland

Tel.: 02 21 - 56 96 160, Fax: 02 21 - 56 96 166

, Homepage <http://www.ra-decruppe.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt3452.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Betriebsverfassungsrecht, Kündigungsschutzrecht, Sozialrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Herr Rechtsanwalt Hans Decruppe wurde 1952 in Emsdetten im Münsterland geboren. Er studierte in Münster Rechtswissenschaften, wo er auch 1982 sein erstes und nach dem Referendariat 1985 sein zweites Examen absolvierte.

Nach seiner Ausbildung war er bis 1991 als Gewerkschaftssekretär für Rechtsschutzangelegenheit im DGB sowie bei der früheren Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (hbv) tätig. Er war außerdem Personalrat und Bezirkspersonalratsvorsitzender und ist Mitglied und Vertragsanwalt der Gewerkschaft ver.di, für die er u. a. Revisionsverfahren vor dem Bundesarbeitsgericht führt.

Herr Decruppe ist Fachanwalt für Arbeitsrecht. Diese Bezeichnung wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, das üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird.

Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist das kollektive Arbeitsrecht, insbesondere das Betriebsverfassungsrecht und die Gestaltung betrieblicher Regelungen (von Arbeitszeit über EDV



bis zu Zielvereinbarungen) und die Beratung von Betriebsräten und Gesamtbetriebsräten bei Umstrukturierungen von Unternehmen und Betrieben (Betriebsänderungen, Outsourcing etc.). Er berät Gewerkschaften bei Tarifverhandlungen, wobei seine Fachkompetenz, sein besonderes Verhandlungsgeschick und seine langjährige Erfahrung in Konfliktlösungen geschätzt werden.

Herr Decruppe ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV).

Sie erreichen Herrn Rechtsanwalt Decruppe unter hans.decruppe@ra-decruppe.de sowie telefonisch unter 0221-5696171 (Sekretariat Frau Hamli).

■ **Publikationen**

Herr Decruppe ist Mitautor des wöchentlich erscheinenden „JURIS PraxisReport Arbeitsrecht“. Er ist zudem Autor des mehrbändigen Kommentars „Tarifverträge des Einzelhandels in NRW“ (erschienen in der ver.di Bildung und Beratung GmbH – ISBN 3-931975-03-7). Darüber hinaus ist er Mitautor des Kommentars „Gehalts- und Lohntarifverträge des Einzelhandels in den neuen Bundesländern“ (ISBN 3-931975-00-2) sowie des Ratgebers „Kriegsdienstverweigerung“ der im ran-Verlag erschienen ist.



Kanzleiprofil

Thomas Wüllenweber

Kanzlei Rechtsanwälte Decruppe & Kolllegen

■ Kommunikation

Venloer Straße 44, 50672 Köln, Deutschland

Tel.: 02 21 - 56 96 160, Fax: 02 21 - 56 96 166

, Homepage <http://www.ra-decruppe.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt3452.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Betriebsverfassungsrecht, Kündigungsschutzrecht, Sozialrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Herr Rechtsanwalt Thomas Wüllenweber wurde 1972 geboren. Nach seinem Studium und ersten Examen 1997 in Köln absolvierte er sein Referendariat in Nordrhein-Westfalen. Sein zweites Staatsexamen folgte im Jahr 2000.

Er ist Fachanwalt für Arbeitsrecht. Diese Bezeichnung wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, das üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird.

Der bisherige Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist das Individualarbeitsrecht. Er berät und vertritt Arbeitnehmer in allen arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen; das schließt insbesondere Verhandlungen mit Arbeitgebern und die Vertretung in Kündigungsschutzprozessen ein. Zunehmendes Gewicht gewinnt das Gebiet des kollektiven Arbeitsrechts mit der Beratung und Vertretung von Betriebsräten in arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren, bei Betriebsänderungen und in Einigungsstellenverfahren.



Herr Wüllenweber ist Mitglied der Gewerkschaft ver.di.

Sie erreichen den Rechtsanwalt unter: thomas.wuellenweber@ra-decruppe.de sowie telefonisch unter 0221-5696174 (Sekretariat Frau Hoffacker).